

Mitteilungsvorlage

Bericht über die Vorbereitungen auf eine drohende Energiemangellage in Remscheid

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen	18.08.2022	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

1.00 Fachdezernat Finanzen und Kultur

Beteiligte Stellen

0.00 Zentralbereich des Oberbürgermeisters
2.00 Fachdezernat Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit, Sport
3.00 Fachdezernat Ordnung, Sicherheit und Recht
4.00 Fachdezernat Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaftsförderung
Technische Betriebe Remscheid

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Derzeit noch nicht abschätzbar.

Im laufenden Jahr 2022 wäre hierauf anlass- und produktbezogen mit über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen zu reagieren.

Für die Jahre 2023 ff. werden bereits bis Jahresende 2022 eintretende und ab dem Jahr 2023 bereits gesichert/verlässlich absehbare, womöglich mehrere Produkte betreffende Entwicklungen in den Beratungsprozess über den Doppelhaushalt 2023/2024 mit einfließen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Die weitere Entwicklung wird verwaltungsseitig auch im Zuge der Beratungen zum nächsten Doppelhaushalt 2023/2024 thematisiert werden.

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Klima-Check

Im Hinblick auf etwaige Klimarelevanzen bleiben die konkreten weiteren Entwicklungen abzuwarten.

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

1. Skizzierte Lagebeschreibung

Der eingeschränkte Gas-Export Russlands auch nach Deutschland ist eine Folge des Ukraine-Krieges. Nach Einschätzung der EU-Kommission könnte Gasknappheit im Herbst und Winter 2022/2023 für die Europäische Union und somit auch für Deutschland daraus resultieren. Insoweit haben die EU-Mitgliedstaaten gemeinschaftlich angekündigt und vereinbart, im Wege einer freiwilligen Selbstverpflichtung den Energie- und vor allem Gasverbrauch in der Europäischen Union bis zum Beginn der kälteren Jahreszeit um mindestens fünfzehn Prozent senken zu wollen. Im Zuge dessen ist ein Gas-Notfallplan vorgestellt worden, aus dem hervorgeht, dass

- die Temperatur in öffentlichen Gebäuden, Büros und kommerziellen Gebäuden ab Herbst 2022 19 Grad Celsius nicht übersteigen soll,
- Unternehmen ihren Gasverbrauch schon jetzt reduzieren bzw. auf andere Energieträger umsteigen sollen, wofür finanzielle Anreize vorgesehen sein sollen,
- im Fall von Gasknappheit jeder EU-Staat einen Notfallplan vorzuhalten hat, der regelt, welche Industrien bei der Gasversorgung „geschützt“ sein sollen, d.h. Vorrang haben, insbesondere kritische Wirtschaftszweige wie Gesundheit, Nahrungsmittelproduktion, Verteidigung wie die für die europäischen Lieferketten besonders wichtige Chemie-, Textil- und Glasindustrie,
- privaten Haushalten nach geltenden EU-Regeln absolut Priorität einzuräumen ist, und es Ausnahmen nur dann geben soll es, wenn die Stromproduktion gefährdet ist,
- der inter-institutionelle Koordinierungsmechanismus gestärkt werden muss, und dazu die bereits bestehende Koordinierungsgruppe „Erdgas“, welche die Auswirkungen der

Verknappung auf kritische Sektoren und Wertschöpfungsketten überwacht und den notwendigen Informationsaustausch ermöglicht, ausgebaut werden soll.

Zu Umstand und Umfang der Gasversorgung der Bundesrepublik Deutschland über Exporte aus Russland (vornehmlich über die Pipeline Nordstream 1) besteht nach Auffassung des Bundes und der Bundesnetzagentur auch nach Abschluss der jährlich turnusmäßig erfolgenden, für das laufende Jahr abgeschlossenen Wartungsarbeiten keine verlässliche Planungssicherheit, wie die aktuellen auch aus der Medienberichterstattung bekannten Entwicklungen veranschaulichen. Die im Wege der vorausschauenden Risikobetrachtung und -bewertung daher bereits initiierten und in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur Realisierung und Gewährleistung der Energiesicherheit sind dem aktuellen Fortschrittsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu entnehmen. Im Zuge dessen werden Kommunen, Verbraucher und Unternehmen daher gleichermaßen gebeten und ihnen wird von Seiten der Bundesnetzagentur öffentlich-appellierend empfohlen, den Verbrauch an Energie mit Schwerpunkt auf Gas bestmöglich weiter (deutlich) zu reduzieren, damit das Ziel, die darauf bezogenen Energiespeicherkapazitäten rechtzeitig vor Beginn der kälteren Jahreszeit zu mindestens neunzig bis fünfundneunzig Prozent gefüllt zu haben, erreicht ist, um die Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa möglichst ohne Lücken und Einbußen gewährleistet ist. Neben dem bestehenden nationalen Notfallplan Gas der Bundesnetzagentur, der in allen Szenarien die auf nationaler Ebene notwendige Energieverbrauchsreduzierung mit 20 Prozent beziffert, sind auf allen staatlichen Ebenen themenbezogene Notfallpläne aktiviert und Krisenstäbe oder vergleichbare Strukturen eingesetzt worden, die - unter Einbindung der bestehenden Verbandsstrukturen (hier insbesondere die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen) - miteinander im engen und stetigen Austausch stehen. Der Deutsche Städtetag hat für seine Mitgliedskommunen zudem eine zentrale Plattform realisiert, auf der sie alle Unterlagen zur Thematik gebündelt hinterlegt hat und einstellt. Es dient zugleich als Forum für den gemeinsamen, direkten Austausch der Mitgliedskommunen untereinander.

Sollte eine Mangelsituation in der Energieversorgung tatsächlich eintreten, würde für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung, der Infrastruktur und der Wirtschaft ein Stufenmodell greifen, dessen prioritärer Fokus in jedem Fall bei den Verbrauchern und kommunalen (und dort vornehmlich bei den kritischen) Infrastrukturen läge.

Parallel dazu sind auf Bundes- und Landesebene verschiedene Aktivitäten erfolgt und mehrere Maßnahmen initiiert und/oder ergriffen worden, um zum einen die Finanzierung der örtlichen Stadtwerke sicherzustellen und zum anderen erhebliche Mehrbelastungen insbesondere für die Verbraucherinnen und Verbraucher (insbesondere für solche mit geringem Einkommen) zu verhindern oder zumindest bestmöglich abzumildern. Zu nennen sind hier insbesondere die erfolgte Anpassung des Energiesicherheitsgesetzes (EnSiG), die derzeit im Entwurf in der Verbändeanhörung in Ausführung von § 26 EnSiG befindliche Gaspreisanpassungsverordnung und der vom Land NRW - laut Rundschreiben des Städtetages NRW vom 15.07.2022 - laufenden Vorbereitungen für einen möglichen finanziellen Rettungsschirm für die Stadtwerke im Land.

2. Maßnahmen und Überlegungen auf Ebene der Stadt Remscheid

Auch der Konzern Stadt Remscheid hat strukturell und zeitgerecht auf diese Entwicklungen reagiert. So sind bei der Stadtwerke Remscheid GmbH (SR) und der EWR GmbH eine Arbeitsgruppe und ein Krisenstab eingesetzt worden, es erfolgt ein anlassbezogener und regelmäßiger Austausch mit der Verwaltung. SR und EWR sind zudem mit anderen Versorgungsunternehmen und dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) in ständigem Kontakt und Austausch. Auf Seiten der Verwaltung deckt der in der Struktur des Krisenstabs Ukraine bereits vorausschauend realisierte Einsatzabschnitt 3 in Federführung des Fachdienstes Feuerschutz und Rettungsdienst die entsprechenden Angelegenheiten einer möglichen Energiemangellage bisher thematisch, organisatorisch und krisenstrategisch mit ab.

Die Verwaltung wird die bestehende Struktur nunmehr in einen selbständigen Krisenstab zur Energiemangellage überführen, dessen Einrichtung vorbereitet wird.

Zugleich ergeben sich, wie in der Lagebeschreibung grob skizziert, direkte Auswirkungen auf die kommunale Ebene in dergestalt, dass es dort darum geht, geeignete Maßnahmen zu initiieren und zu ergreifen, um rechtzeitig auf eine solche Mangelsituation vorbereitet zu sein. Folglich sind vor Ort Energieeinsparmaßnahmen notwendig, um zu der bereits benannten prioritären Versorgung beizutragen und mitzuhelfen, dass diese auch sichergestellt werden kann. Daraus folgt zugleich auch, dass bei allen Energiebedarfen der Stadt Remscheid entsprechende Reduzierungsmöglichkeiten zu identifizieren und diese kurzfristig und bis auf weiteres entsprechend umzusetzen sind.

Seitens der Stadt Remscheid ist dies bereits erfolgt. Die Verwaltung hat sich dabei an der interkommunal vorgeschlagenen Maßnahmen-/Vorschlagsliste gemäß Rundschreiben des Deutschen Städtetages vom 07.07.2022 ausgerichtet. Darüber hinaus orientiert sich die Verwaltung auch an interkommunalen Vorgehensweisen aus dem gesamten Bundesgebiet, die zwar überwiegend deckungsgleich sind mit den Mustervorschlägen des Deutschen Städtetages, aber auch zum Teil ergänzende, insbesondere begleitende Maßnahmen beinhalten. Die im Rahmen einer unter Leitung des Stadtdirektors und Stadtkämmerers erfolgten internen Verwaltungskonferenz mit allen einzubindenden Fachdiensten aufgestellte und abgestimmte Maßnahmenliste ist dieser Drucksache angehängt.

In der Gesamtbetrachtung bleibt aber auch zugleich positiv festzuhalten, dass der Konzern Stadt Remscheid in der Vergangenheit bereits viele Maßnahmen zur Optimierung bzw. Reduzierung von Energieverbräuchen schrittweise und erfolgreich umgesetzt hat. Hinsichtlich der seitens der Verwaltung realisierten Maßnahmen, nebst kennzahlengestützter Betrachtung und Bewertung der damit einhergehenden positiven Effekte, wird auf den letzten Energiebericht des städtischen Gebäudemanagements verwiesen (vgl. hierzu Drucksache 15/6783).

3. Ausblick

Die Verwaltung sowie auch die SR/EWR werden die weiteren Entwicklungen engmaschig beobachten. Sie werden sich anlassbezogen und regelmäßig in den bestehenden Austauschformaten besprechen, und im Hinblick auf die Bewertung bestehender und künftiger Maßnahmen und Risiken gemeinsam eng abstimmen. Sollten zusätzliche oder geänderte Maßnahmen auf den Weg zu bringen sein, wird dies seitens der Stadt Remscheid im erforderlichen, sinnvollen, rechtskonformen und notwendigen Rahmen - unter Berücksichtigung der Krisenstabsorganisation - kurzfristig erfolgen. Die anhängende Maßnahmenliste ist daher kein abschließendes Fixum, sondern ein insoweit fortschreibungsfähiges und veränderbares Konstrukt.

Die Verwaltung wird ab sofort in jeder Sitzung des Hauptausschusses und Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen unaufgefordert über die weitere Entwicklung bzw. über den aktuellen Sachstand zumindest mündlich berichten.

4. Weitergehende Entscheidungen der Verwaltung

Die Verwaltung hat weitergehende Prüfungen und Abstimmungen zu den Maßnahmen 1) zur Abschaltung der Warmwasserbereitung in Schulsporthallen und 2) zur Abschaltung der Warmwasserbereitung in Sporthallen/auf Sportanlagen vorgenommen. Auf Basis dessen hat der Verwaltungsvorstand am 11.08.2022 hierzu die nachfolgenden Entscheidungen getroffen.

4.1 Schulsporthallen

Die Warmwasserbereitung ist während der Ferien abgestellt. Die Verwaltung hat entschieden, dass die Warmwasserbereitung, die rein für den Sportbetrieb genutzt wird, bis zum Ende der Schulherbstferien (14.10.2022) abgeschaltet bleibt.

Begründung:

Die Duschen werden nachweislich nur geringfügig genutzt, dementsprechend stehen jedoch sehr hohe Energieverbräuche für die dauerhafte Vorhaltung des warmen Wassers.

Ausnahme: Warmwassererzeugungsanlagen, bei denen die Wärme zum Teil durch Solarthermieanlagen erzeugt wird, bleiben im Betrieb. Anlagen, die nicht nur Warmwasser für die Sporthalle, sondern auch für eine Mensa, Lehrküche oder OGGS-Küche erzeugen, bleiben im Betrieb.

Einsparung: insgesamt ca. 120.000 kWh für die Zeit vom 08.08.-14.10.2022, dies entspricht dem Jahres-Heizenergieverbrauch von 6 Einfamilienhäusern (Ø 20.000 kWh/a), zudem können die Energiekosten um rund 6.600 € gemindert werden.

4.2 Sporthallen und Sportanlagen

Die Warmwasserbereitung ist aktuell in Betrieb. Es bestehen aus Sicht der Fachverwaltung keine Vorbehalte gegen eine Abschaltung. Das Einsparpotenzial liegt hier insgesamt bei ca. 40.000 kWh je Monat. Der Verwaltungsvorstand hat der Abschaltung der Warmwasseraufbereitung die Sporthallen und Sportanlagen betreffend bis auf weiteres zugestimmt und den Fachdienst Sport und Freizeit beauftragt, dies frühzeitig mit dem Stadtsportbund Remscheid und den Sportvereinen zu kommunizieren.

Zudem ist geplant, den Rückbau der Duschen innerhalb der Duschbereiche auf ledig 2 Duschplätze zu reduzieren. Teilweise werden derzeit bis zu 6 Duschplätze für die Nutzung vorgehalten; ein Betrieb wird lediglich durch den Vereinssport durchgeführt. Zukünftig soll die Warmwasserversorgung über elektrische Aufbereitung sichergestellt werden.

Die aktuellen Leitungswege von der zentralen Warmwasseraufbereitung bis hin zur Endstelle sind teilweise sehr lang; die Vorhaltung der Warmwasservorlaufemperatur bis zur Nutzung ist sehr aufwendig und nur mit einem sehr hohen Energieaufwand zu realisieren.

Hierzu ist der Fachdienst Sport und Freizeit federführend beauftragt worden, die vorgenannten geplanten Maßnahmen zunächst mit dem Stadtsportbund Remscheid und den Sportvereinen anhand deren Bedarfe zu diskutieren. Sollten diese wiederum im Einklang mit den Planungen der Verwaltung stehen oder gebracht werden können, würde das städtische Gebäudemanagement die geplante Reduzierung der Duschplätze – in Abstimmung mit dem Fachdienst Sport und Freizeit sowie den Nutzenden - entsprechend unverzüglich umsetzen.

In Vertretung

Wiertz

Stadtkämmerer und Stadtdirektor

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

16-2923_Anhang

TOP Ö 5.5

Maßnahmen zur Drucksache 16/2923 - Bericht über die Vorbereitungen auf eine drohende Energiemangellage in Remscheid

I. Maßnahmen und Überlegungen der Stadt Remscheid im Abgleich mit der Vorschlagsliste des Deutschen Städtetages

Maßnahmenvorschläge des Deutschen Städtetages						Sachstand und weiteres Vorgehen	
Nr.	Maßnahme	Mögliche Umsetzung	Potenzial	Segment	Hinweise	Stand Remscheid, Stand: 19.07.2022	Federführung
I.1	Absenkung der Badewassertemperatur in Schwimmhallen	unmittelbar	15 %	Wärme	Reha- und Seniorenschwimmen, Schwimmunterricht für Kinder, Babyschwimmen beachten.	Stadtbad und H2O: Ist nach hiesigen Informationen bereits umgesetzt worden. Wird auf weiteres beibehalten.	SR/EWR/H2O
I.2	Unterbrechung der Beckenwassertemperatur in Freibädern	unmittelbar	100 %	Wärme		Wird bezogen auf das Freibad Eschbachtal in Vorbereitung und Umsetzung der kurzfristig anlaufenden, rd. zweijährigen Sanierungsphase umgesetzt. Im Übrigen bereits Einsatz von Solarthermie.	2.45 – Sport und Freizeit
I.3	Abschaltung der Warmwasserbereitung in ausgewählten öffentlichen Gebäuden	unmittelbar	10 %	Wärme	Zentrale Warmwasseraufbereitungen können laut 1.28 entweder nur weiterbetrieben oder ganz heruntergefahren werden. Im letztgenannten Fall sind ein entsprechendes Durchspülen der Leitungen und Probeentnahmen vor Wiederinbetriebnahme zwingend erforderlich (Legionellen).	Zu prüfen sind Umsetzungsoptionen gemeinsam mit den tangierten FDs / Einrichtungen für: Verwaltungsgebäude, Museen, Schulen, Sporthallen, KTEs und TBR-Gebäude. Durchgängig notwendige Bedarfe sind weiterhin abzudecken. Auch Untertischgeräte und einzelne Durchlauferhitzer sind zu betrachten. Spezielle Bedarfe wie z. B. Küchen, Mensen, Sozialräume, Duschbereiche o. ä. sind von den FDs bzw. der TBR zu benennen und aufzuzeigen.	1.28 - Gebäudemanagement
I.4	Rückversetzung der RLT-Anlagen in den Normalzustand vor Pandemie (Laufzeit und Luftmengen) in Abhängigkeit von Raumkategorie, Abschaltung von mobilen Luftreinigungsgeräten	unmittelbar	25 %	Strom + Wärme	Pandemieabhängigkeit, Abschaltung von mobilen Luftreinigungsgeräten in Schulen in gut belüftbaren Räumen der Kategorie 1 (Umweltbundesamt)	Die vorhandenen RLT-Anlagen werden im notwendigen Umfang im Normalbetrieb und in Abhängigkeit von der Pandemieentwicklung zu betreiben. Mobile Luftreinigungsgeräte werden dort, wo vorhanden, abhängig von der Pandemiesituation abgeschaltet oder weiter betrieben.	1.28 (RLT), 2.51 - Jugend (Mobile Luftreinigungsgeräte KTEs)

Anhang zur Drucksache 16/2923 - Bericht über die Vorbereitungen auf eine drohende Energiemangellage in Remscheid

Nr.	Maßnahme	Mögliche Umsetzung	Potenzial	Segment	Hinweise	Stadt Remscheid, Stand: 19.07.2022	Federführung
I.5	Lüftungsanlagen bis zum Beginn der Heizperiode außer Betrieb nehmen, wo Fensterlüften möglich	unmittelbar	100 %	Strom	Pandemieabhängigkeit	Wird bereits entsprechend umgesetzt.	1.28 (Anlagen), Gebäudenutzende (Fensterlüften)
I.6	Außenbeleuchtung repräsentativer öffentlicher Gebäude abschalten	unmittelbar		Strom		Wird für folgende Gebäude entsprechend kurzfristig umgesetzt: Rathäuser RS und Lüttringhausen, Ämterhaus, Klosterkirche und Museen.	1.28
I.7	Weitere Umrüstung auf LED in der Innen- und Außenbeleuchtung	unmittelbar		Strom		Ist umfassend realisiert worden und wird auch weiter umgesetzt.	1.28, TBR, SR-Konzern
I.8	Durchführung hydraulischer Abgleich im Heizungssystem in Vorbereitung auf die Heizperiode	unmittelbar		Wärme		Ist bereits in Arbeit bzw. wird zeitgerecht umgesetzt.	1.28, EWR
I.9	Absenkung der Raumtemperatur in Sport- und Turnhallen	ab Beginn Heizperiode	5 %	Wärme	Sporthallen-DIN 18032-1 empfiehlt mindestens 17° Raumtemperatur für Sporthallen. Der Deutsche Städtetag hat die geltenden AMEV-Hinweise zum Betrieb von heiztechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden (siehe https://www.amev-online.de/AMEVInhalt/Betriebsfuehrung/Bedienung/Heizbetrieb%202001/heizbetrieb2001.pdf , S. 104 ff) 2002 im Rahmen der „Hinweise zum kommunalen Energiemanagement“ an die Kommunen übernommen. Darin werden 15° zulässige Raumtemperatur für Sportstätten ausgewiesen. Auf Anforderungen von Sportverbänden ist zu achten.	Wird kurzfristig im möglichen Rahmen umgesetzt und ist mit den Nutzenden (rechtzeitig vorher) und dem Sportbund Remscheid zu kommunizieren.	1.28 (technisch), 2.45

Anhang zur Drucksache 16/2923 - Bericht über die Vorbereitungen auf eine drohende Energiemangellage in Remscheid

Nr.	Maßnahme	Mögliche Umsetzung	Potenzial	Segment	Hinweise	Stadt Remscheid, Stand: 19.07.2022	Federführung
I.10	Reduzierung der Raumtemperaturen in Verwaltung, Schulen und weiteren öffentlichen Einrichtungen	ab Beginn Heizperiode	10-15 %	Wärme	Pandemieabhängigkeit in den Schulen, Arbeitsschutzverordnung, Arbeitsstättenverordnung 20 Grad als Tiefstwert bei leichten Tätigkeiten am Schreibtisch Arbeitsschutz. In Räumen zur Bewahrung von Kulturgut konstante Temperaturen u. Luftfeuchtigkeit erforderlich	ArbstVO-Grenzwert ist im möglichen Rahmen bereits umgesetzt worden bzw. wird kurzfristig umgesetzt. Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten muss zwischen Alt- und Neubauten sowie den einzelnen Nutzungen städt. Gebäude unterschieden werden. Zulässige Raumtemperaturen: Bad/Duschen mind. 22 Grad, Küchen/Mensen mind. 20 Grad, sonst. Räume mit Nutzungen (Klassenräume, Betreuungs-/Gruppenräume etc. mind. 20 Grad. In Räumen zur Bewahrung von Aufbewahrungs-, Archiv- und Kulturgut werden konstante Temperaturen und Luftfeuchtigkeit sichergestellt. Weitere Reduzierungen nur in Abhängigkeit zu einer evtl. Änderung der ArbStVO und unter Berücksichtigung der Pandemieentwicklung. Insoweit höhere Temperaturen insbesondere aus gesundheitlichen Gründen zwingend erforderlich sind, sind diese (seitens der Fachdienstleitungen, des FD 0.11 - Personal und Organisation und/oder seitens des Personalrates, welcher um Bündelung und Übersendung bekannter Fälle gebeten worden ist) unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe ab sofort, formlos & unverzüglich dem FD 1.28 - Gebäudemanagement - (per E-Mail) mitzuteilen.	1.28 (techn.), Personalrat (bekannte erforderlich. Ausnahmen), Fachdienstleitungen
I.11	Betriebszeiten Heizung und Lüftung anpassen/prüfen/reduzieren	ab Beginn Heizperiode/ unmittelbar		Wärme Strom		Wird von Fachdienst 1.28 - Gebäudemanagement - bereits laufend vorgenommen bzw. begleitend umgesetzt, vgl. hierzu die aktuelle Version des Energieberichts.	1.28
I.12	Reduzieren der Temperaturen in bspw. Fluren, Treppenhäusern öffentlicher Einrichtungen	ab Beginn Heizperiode		Wärme		Wird von Fachdienst 1.28 - Gebäudemanagement - bereits laufend vorgenommen bzw. begleitend umgesetzt, vgl. hierzu auch den Energiebericht in der aktuellen Fassung. Noch vorhandene alte Handregler an Heizkörpern in Fluren/Verkehrswegen/Treppenhäusern von Gebäuden der Stadt Remscheid, insbesondere Altbauten wie das Rathaus Remscheid, sind gemäß erteilter Weisung des OB umgehend gegen Zentralregler auszutauschen.	1.28

Anhang zur Drucksache 16/2923 - Bericht über die Vorbereitungen auf eine drohende Energiemangellage in Remscheid

Nr.	Maßnahme	Mögliche Umsetzung	Poten- zial	Seg- ment	Hinweise	Stadt Remscheid, Stand: 19.07.2022	Feder- führung
Begleitende Maßnahmen (Kampagnen, Aufklärung, Sensibilisierung)							
I.13	Verstärkte Dokumenta- tion und Kontrolle von Verbrauchswerten (Messung von Ver- brauchswerten und Soll- werte-Abgleich)	unmittelbar				Wird ab sofort entsprechend aufgegriffen und umge- setzt.	1.28
I.14	Kampagne zur Sensibili- sierung der Nutzerinnen und Nutzer zur Energie- einsparung	unmittelbar				<p>1) Wird ab sofort entsprechend aufgegriffen und so- wohl kurzfristig als auch regelmäßig wiederkehrend umgesetzt. Dabei soll auch dahingehend sensibili- siert werden, dass bei Homeoffice/Telearbeit tem- porär ungenutzte, noch mit Handreglern ausge- stattete Büroräume für die entsprechende Zeit selbstständig und verantwortungsbewusst herun- tergeregelt werden.</p> <p>2) Zugleich ist angezielt, die Anzahl an energieintensi- ven, ggf. bislang sogar ungeprüften Alt- und Privat- geräten wie alte Kühlschränke, individueller mobi- ler Elektroheizgeräte, u. ä. in Büros deutlich zu re- duzieren. Dort, wo solche Geräte aufgrund fehlen- der Sozialräume, vorhandener baulicher/räumli- cher Gegebenheiten, o. ä. in Verbindung mit insbe- sondere gesundheitlichen Einschränkungen weiter- hin zwingend benötigt werden, werden diese zen- tral durch den Fachdienst 1.28 – Gebäudemanage- ment - als zugleich geprüfte ortsveränderliche Be- triebsmittel zur Verfügung gestellt. Benötigte Ste- cker/-leisten mit Kippschalter stellt 1.28 anlassbe- zogen bzw. auf Anforderung gerne zur Verfügung. (FDL 2.45 kündigt an, kurzfristig eine Bestandsauf- nahme zu an Sportstätten in Remscheid noch ein- gesetzten Altgeräten durchzuführen und sich an- schließend mit FD 1.28 zum weiteren Vorgehen ab- zustimmen.)</p>	3.31 - Um- welt und 1.28, mit 0.11, Fachkraft f. Arbeits- sicherheit und Brand- schutzbe- auftragte

Anhang zur Drucksache 16/2923 - Bericht über die Vorbereitungen auf eine drohende Energiemangellage in Remscheid

Nr.	Maßnahme	Mögliche Umsetzung	Poten- zial	Seg- ment	Hinweise	Stadt Remscheid, Stand: 19.07.2022	Feder- führung
I.15	Schulungen von Haus- meisterinnen und Haus- meistern	unmittelbar				Wird von Fachdienst 1.28 - Gebäudemanagement - be- reits laufend vorgenommen bzw. begleitend umgesetzt. Anlassbezogen werden nun entsprechende Sensibilisie- rungen kurzfristig organisiert und umgesetzt. Dabei sind die Mitarbeitenden von Fachdienst 2.45 - Sport und Freizeit - in vorheriger Absprache mit dem Fachdienst- leiter 2.45 entsprechend mit zu berücksichtigen.	1.28
I.16	Laufende Baumaßnah- men prüfen und conse- quent ambitionierte Energiestandards um- setzen	unmittelbar			kurzfristig umsetzbar, aber nicht kurzfristig wirksam	Wird von Fachdienst 1.28 - Gebäudemanagement - be- reits laufend vorgenommen bzw. begleitend und conse- quent umgesetzt. Sowohl bei Neubaumaßnahmen (vgl. hier insbesondere BK Wirtschaft & Verwaltung) als auch bei sonstigen Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen.	1.28
I.17	Nutzerkampagnen für energiebewusstes Ver- halten wie „Mission E“ und „Energie gewinnt“ intensivieren	mittelfristig	10 %	alle		Vgl. Maßnahme Nr. 14.	s. o.
I.18	Ausgabe von einfachen Thermometern zur indi- viduellen Selbstkon- trolle der Temperatur in öffentlichen Gebäuden	ab Beginn Heizperiode				Vgl. Maßnahme Nr. 14.	s. o.
I.19	Untersagung des Be- triebs individueller mobiler Elektroheizgeräte	ab Beginn Heizperiode				Vgl. Maßnahme Nr. 14.	s. o.

Anhang zur Drucksache 16/2923 - Bericht über die Vorbereitungen auf eine drohende Energiemangellage in Remscheid

II. Maßnahmen und Überlegungen der Stadt Remscheid im Abgleich mit interkommunalen Vorgehensweisen

Maßnahmen u. Vorgehensweisen im Abgleich m. interkommunalen Vorgehensweisen					Sachstand und weiteres Vorgehen	
Nr.	Maßnahme	Umsetzbar	Segment	Hinweise	Stand Remscheid, Stand: 19.07.2022	Federführung
II.1	Senkung der Raumtemperatur auf zulässigen Mindestwert	kurzfristig	Wärme	Die als kurzfristig umsetzbar identifizierten Maßnahmen sind bereits umgesetzt bzw. werden möglichst sofort realisiert.		
a)	In Büroräumen auf 20 Grad Celsius				Vgl. Maßnahme I.10	1.28
b)	In Lagerräumen auf 17 Grad Celsius				Vgl. Maßnahme I.10	1.28
c)	In Schulräumen auf 20 Grad Celsius				Vgl. Maßnahme I.10	1.28, mit 2.40
d)	In KiTas auf <ul style="list-style-type: none"> • allgemein 20 Grad Celsius, • in Waschräumen auf 24 Grad Celsius, • in Schlafräumen auf 18 Grad Celsius, • in Pausenräumen auf 21 Grad Celsius. (ausgenommen sind die Krippen)				Vgl. Maßnahme I.10	1.28, mit 2.51

Anhang zur Drucksache 16/2923 - Bericht über die Vorbereitungen auf eine drohende Energiemangellage in Remscheid

Nr.	Maßnahme	Umsetzbar	Segment	Hinweise	Stand Remscheid, Stand: 19.07.2022	Federführung
II.2	Abschaltung aller Durchlauferhitzer an Handwaschtischen	Kurzfristig	Wärme, Strom	Die als kurzfristig umsetzbar identifizierten Maßnahmen sind bereits umgesetzt bzw. werden möglichst sofort realisiert.	Vgl. Maßnahme I.3	1.28
II.3	Abschaltung der zentralen Warmwasseraufbereitung in Sporthallen/-stätten während der Ferienzeiten	Kurzfristig	Wärme, Strom		Vgl. Maßnahme I.3	1.28, mit 2.45
II.4	Schließung von Stadtteilbäder in den Sommerferien bis Ende August	Kurzfristig	Wärme, Strom		Freibad Eschbachtal: vgl. Maßnahme I.2. H2O und Stadtbad Stadtpark in Zuständigkeit der SR Holding zu klären und mit der Stadt RS abzustimmen.	2.45 SR/EWR/ H2O
II.5	Installation von Bewegungsmeldern zur Leuchtenregulierung	Kurzfristig	Strom		Vgl. Maßnahme I.7	1.28
II.6	Verzicht auf Einsatz von Klimageräten und Heizlüftern in Büroräumen	Kurzfristig	Wärme, Strom		Vgl. Maßnahmen I.4 und I.5	1.28
II.7	Reduzierung der Service-/Betriebszeiten auf notwendige Dienstleistungen als Grundlage für die Abschaltung aller Wärmeerzeugungs- und Lüftungsanlagen der Stadtverwaltung v. 23.12.2022 bis 01.01.2023 (sofern kein Notbetrieb erforderlich ist); während dieser Zeit Verlagerung von Arbeiten ins Home-Office	Mittelfristig	Wärme, Strom	Die als mittelfristig umsetzbar eingestuft Maßnahmen sollen weiter intensiv geprüft und entscheidungsreif gemacht werden.	Vgl. Maßnahmen I.3 bis I.8, I.10 bis I.12. Schließungszeiten umfassen bisher 4 Tage im Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr, diese könnten im Kontext HSK-Aufstellung noch erweitert werden. Not- und Bereitschaftsdienste werden von FD 0.11 – Personal und Organisation - jährlich abgefragt und dem Verwaltungsvorstand zur Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung für die Gesamtverwaltung inkl. TBR vorgelegt. I. R. d. könnten die Not- und Bereitschaftsdienste noch einmal kritisch betrachtet und im zwingend notwendigen Maße angemeldet und festgelegt werden.	VV mit 0.11, 0.19, 1.28, Fachdiensten, TBR

Anhang zur Drucksache 16/2923 - Bericht über die Vorbereitungen auf eine drohende Energiemangellage in Remscheid

Nr.	Maßnahme	Umsetzbar	Segment	Hinweise	Stand Remscheid, Stand: 19.07.2022	Federführung
II.8	Verdichtung von Bürobelegungen mit dem Ziel, einzelne Büros, Etagen und Trakte zu schließen.	Mittelfristig	Wärme, Strom	Die als mittelfristig umsetzbar eingestuften Maßnahmen sollen weiter intensiv geprüft und entscheidungsreif gemacht werden.	Mögliche Verdichtungen sind - auch unter Berücksichtigung erfolgter Personalzuwächse und -abgänge – stetig vorgenommen worden und werden fortlaufend geprüft, sind aber aktuell nicht möglich. Dies wird u. a. durch die Notwendigkeit derzeit erforderlicher Anmietungen für verschiedene Fachdienste belegt.	1.28, mit Fachdiensten und TBR
II.9	Einschränkung des Arbeitszeitrahmes von 7.30 bis 18 Uhr, freitags von 7.30 bis 14 Uhr (vorbehaltlich der Zustimmung der Personalvertretung)	Mittelfristig	Wärme, Strom		Unter Berücksichtigung der kalten Jahreszeit und der bereits mind. eine halbe Stunde vorher (7 Uhr) erforderlichen Hochregelung auf 20 Grad Celsius Mindesttemperatur wird eine Einschränkung des Arbeitszeitrahmens morgens von 06:30 auf 07:30 Uhr nicht als sinnvoll und nicht als wirtschaftlich eingeschätzt. Eine Verkürzung des Arbeitszeitrahmens freitags von 16:00 auf 14:00 Uhr wird im Hinblick auf die dadurch eingeschränkten Möglichkeiten der Erbringung der individuellen wöchentlichen Arbeits-/Dienstzeit ebenfalls kritisch gesehen. Die Vertreterin des Personalrates verdeutlicht eine zu beiden Punkten ebenso kritische Positionierung des Personalrates, so dass eine Zustimmung unrealistisch ist. Die Maßnahme ist daher nicht weiter zu verfolgen.	0.11, Personalrat
II.10	(Teil-)Aufgabe von energieintensiven Objekten in der besonders kalten Zeit	Mittelfristig	Wärme, Strom		Wird laufend geprüft und umgesetzt, vgl. Energie(spar)bericht. So werden bspw. Altbauten saniert oder aufgegeben. Auch werden verschiedene technische, zugleich nachhaltige Maßnahmen sukzessive durchgeführt und umgesetzt. Eine Ad-hoc-Aufgabe von Objekten/Gebäuden ist derzeit nicht möglich. Im Übrigen wird verwiesen auf die Optimierungsmaßnahmen und Begleitmaßnahmen unter I.	1.28

Anhang zur Drucksache 16/2923 - Bericht über die Vorbereitungen auf eine drohende Energiemangellage in Remscheid

Nr.	Maßnahme	Umsetzbar	Segment	Hinweise	Stand Remscheid, Stand: 19.07.2022	Federführung
II.11	Freibäder: Installation von Abdeckungen für die Außenbecken	Mittelfristig	Wärme, Strom	Die als mittelfristig umsetzbar eingestuften Maßnahmen sollen weiter intensiv geprüft und wenn möglich entscheidungsreif gemacht werden.	Vgl. Maßnahmen I.2 und II.4. Ist derzeit nicht möglich, wäre aber im Zuge des anlaufenden Sanierungsprojektes in Federführung des Fachdienstes 2.45 - Sport und Freizeit - aufzugreifen, soweit nicht bereits durch anderweitige Maßnahmen mit abgedeckt.	2.45
II.12	Schließung der Stadtteilbäder Kreyenbrück und Eversten in den Herbstferien, Weihnachtsferien und Osterferien	Mittelfristig	Wärme, Strom		H2O und Stadtbad Stadtpark in Zuständigkeit der Stadtwerke Remscheid Holding zu klären und mit der Stadt Remscheid abzustimmen.	SR/EWR/H2O
II.13	Leuchtmitteltausch auf LED	Mittelfristig	Strom		Ist bereits umfänglich erfolgt (vgl. letzten Energiesparbericht). Wird auch laufend und weiterhin umgesetzt.	1.28, TBR
II.14	Prüfung einer Reduzierung/ Außerbetriebnahme der Straßenbeleuchtung in der Zeit von 2 Uhr bis 6 Uhr (vorbehaltlich einer Abstimmung mit der Polizei)	Mittelfristig	Strom		Außerbetriebnahme ist bereits in der Vergangenheit seitens Fachdienst 3.32 mit TBR und Polizei geprüft und war aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zu verwerfen. Reduzierungen sind bereits umfänglich vorgenommen worden und werden auch da wo möglich realisiert. Weitergehende Reduzierungsmöglichkeiten sind in Federführung der TBR mit Fachdienst 3.32 – Bürger, Sicherheit und Ordnung - und ggf. Polizei zu erörtern. Seitens der TBR sind die weitergehenden Prüfungen aus technischer Sicht - gemeinsam mit der EWR - vor allem auch auf die eingesetzten Leuchtmittel zu fokussieren.	TBR, mit EWR, 3.32 und Polizei

Anhang zur Drucksache 16/2923 - Bericht über die Vorbereitungen auf eine drohende Energiemangellage in Remscheid

Nr.	Maßnahme	Umsetzbar	Segment	Hinweise	Stand Remscheid, Stand: 19.07.2022	Federführung
II.15	Abschaltung von nicht-sicherheitsrelevanten Ampelanlagen ab 22 Uhr (vorbehaltlich einer Abstimmung mit der Polizei)	Mittelfristig	Strom	Die als mittelfristig umsetzbar eingestuften Maßnahmen sollen weiter intensiv geprüft und wenn möglich entscheidungsreif gemacht werden.	Die Maßnahme ist in Federführung von Fachdienst 3.32 – Bürger, Sicherheit und Ordnung - mit TBR und ggf. Polizei zu prüfen. Im Hinblick auf in der Vergangenheit zur Thematik bereits erfolgte Prüfungen ist jedoch davon auszugehen, dass die Maßnahme aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht umgesetzt werden kann. Eine umfassende Umstellung auf LED ist in der Vergangenheit bereits vorgenommen und im möglichen Rahmen abgeschlossen worden.	3.32 mit TBR und Polizei
II.16	Leistungsreduzierung im ÖPNV; Notfallfahrplan mit Konzentration auf die wichtigsten Linien	Mittelfristig	Energie		Die Maßnahme ist in Zuständigkeit und Federführung der Stadtwerke Remscheid GmbH zu prüfen.	SR
II.17	Außerbetriebnahme der Außenbeleuchtung öffentlicher Gebäude (hier wird noch eine Abstimmung mit anderen Behörden vorgenommen)	Mittelfristig	Strom		Hierzu ist in Kürze eine weitergehende Abstimmung mit anderen Behörden im Stadtgebiet und insbesondere allen Kirchen und Religionsgemeinschaften vorgesehen. Letztere insbesondere im Hinblick auf kleinere und nicht so energieintensive Gebäude wie bspw. Gemeindehäuser.	GB OB

Anhang zur Drucksache 16/2923 - Bericht über die Vorbereitungen auf eine drohende Energiemangellage in Remscheid

III. Weitergehende Maßnahmen und Überlegungen der Stadt Remscheid

Nr.	Maßnahme	Umsetzbar	Segment	Hinweise	Stand Remscheid, Stand: 19.07.2022	Federführung
III.1	Betrieb der Brunnen im öffentlichen Raum einstellen oder reduzieren	Kurzfristig	Strom		In der aktuellen Hochsommerphase soll der Brunnenbetrieb nicht eingestellt aber zunächst zeitlich auf 08:00 bis 20:00 Uhr begrenzt werden. Die Maßnahme soll aber danach und im Hinblick auf die sich danach anschließenden Jahreszeiten wieder aufgegriffen und ge-	1.28
III.2	Reduzierung der Verbräuche energieintensiver Veranstaltungen im Stadtgebiet, hier: Eisbahn des Weihnachtsdorfs 2022	Kurz-, Mittelfristig	Strom	Ob und inwieweit das bisherige Sponsoring für diese energieintensive Veranstaltung seitens der Sponsoren in 2022 erfolgen wird, ist derzeit unklar.	Im Hinblick auf die Planung, Organisation und Genehmigung sind die statischen, gutachterlichen Prüfergebnisse der Schürfungen an verschiedenen Stellen auf dem Theodor-Heuss-Platz im Hinblick auf Statik und evtl. Schäden durch eingedrungenes Wasser des unter dem Rathausplatz befindlichen Tiefgaragenanlage, und sich daraus ableitenden weiteren Schritte und Maßnahmen, abzuwarten.	4.13
III.3	Senkung der Raumtemperatur auf zulässigen Mindestwert bei städt. angemietete Wohnungen und in städt. Einrichtungen und Unterkünften	Kurzfristig	Wärme		Zulässige Raumtemperaturen für (Miet-) Wohnungen: <ul style="list-style-type: none"> • Bad/Dusche mind. 22 Grad Celsius, • Küche mind. 20 Grad Celsius, • Schlafzimmer mind. 18 Grad Celsius, • Kinderzimmer mind. 20 Grad Celsius, • Wohnzimmer mind. 20 Grad Celsius. Ziel ist die Senkung der Raumtemperaturen auf den jeweiligen Mindestwert. Das im Kontext dessen tätige städt. Personal (wie UHM, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, etc.) ist diesbezüglich kurzfristig entsprechend zu sensibilisieren. Mietende bzw. Bewohnende sind über Informationsaushänge und persönliche Ansprachen durch Objektbetreuende bzw. Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter entsprechend zu sensibilisieren.	1.28, 2.50